

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Diether Dehm, Monika Knoche,
Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/7375 –**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes

A. Problem

Nach dem gegenwärtig herrschenden Verfassungsverständnis sind Volksabstimmungen, außer zur Neugliederung des Bundesgebiets nach Artikel 29 des Grundgesetzes (GG), ausgeschlossen, obwohl Artikel 20 Abs. 2 GG besagt, dass das Volk seine Staatsgewalt nicht nur durch Wahlen und besondere Organe der Gesetzgebung, sondern auch durch Abstimmungen ausübt.

Eine Ergänzung des Grundgesetzes zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid ist bisher noch nicht zustande gekommen. Dem Deutschen Bundestag liegen drei entsprechende Anträge der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. vor. Die Fraktion der SPD hat zusammen mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der 14. Wahlperiode einen entsprechenden Antrag gestellt. Die Fraktion der FDP hat in der 15. Wahlperiode Gesetzesinitiativen zur Einführung eines Volksentscheids über eine europäische Verfassung ergriffen. Die Ergänzung der parlamentarischen Demokratie durch Elemente der direkten Demokratie ist also eine unter den im Bundestag vertretenen Parteien verbreitete Option.

Gegenwärtig besteht dringender Handlungsbedarf, einen Volksentscheid über den Vertrag zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft verfassungsrechtlich zu ermöglichen. Der Reformvertrag beinhaltet grundlegende politische Entscheidungen über Ziele, Institutionen, Politiken und Arbeitsweisen der Europäischen Union. Solche grundlegenden Entscheidungen über die Europäische Union sollten nicht von Bundestag und Bundesrat allein getroffen, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern zur direkten Mitentscheidung vorgelegt werden. Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Verbände und Bewegungen der Zivilgesellschaft fordern ein solches Mitentscheidungsrecht. Nur so kann die demokratische Legitimität der Europäischen Union gewährleistet werden.

B. Lösung

Ergänzung des (Europa-)Artikels 23 GG durch die Einführung von Volksentscheiden über die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Die Kosten eines Volksentscheids sind mit den Kosten einer Bundestagswahl vergleichbar.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 16/7375 abzulehnen.

Berlin, den 23. April 2008

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Ingo Wellenreuther
Berichterstatter

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ingo Wellenreuther, Michael Roth (Heringen), Gisela Piltz, Ulla Jelpke und Wolfgang Wieland

I. Zum Verfahren

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/7375** wurde in der 133. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 2007 an den Innenausschuss federführend sowie den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Rechtsausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 31. Sitzung am 10. April 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/7375 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 96. Sitzung am 23. April 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 59. Sitzung am 23. April 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 16/7375 in seiner 66. Sitzung am 23. April 2008 abschließend beraten und empfiehlt ihn mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. abzulehnen.

II. Zur Begründung

Die **Fraktion DIE LINKE.** verweist auf die Begründung ihres Antrags und erinnert daran, dass sie schon anlässlich des Vertrags über eine Verfassung für Europa einen Volksentscheid für erforderlich gehalten habe. Der Vertrag von Lissabon entspreche im Wesentlichen dem gescheiterten Verfassungsvertrag und mache wegen seiner weitreichenden Auswirkungen eine demokratische Legitimation durch Volksentscheid besonders notwendig.

Die **Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** lehnen den Antrag ab. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betont dabei, dass sie für die generelle Einführung der Möglichkeit einer Volksgesetzgebung auf Bundesebene sei. Solange dies aber nicht verwirklicht sei, lehne sie die Verankerung der Möglichkeit von Volksentscheiden nur über die Frage der Neufassung oder Änderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union ab. Es gehe der Fraktion DIE LINKE. letztlich nur um die Möglichkeit, auf diesem Weg die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon zu verhindern.

Berlin, den 23. April 2008

Ingo Wellenreuther
Berichtersteller

Michael Roth (Heringen)
Berichtersteller

Gisela Piltz
Berichterstatte

Ulla Jelpke
Berichterstatte

Wolfgang Wieland
Berichtersteller